

PRESSEMITTEILUNG

Schwesig: Bewerben Sie sich um den Betriebs- und Personalrätepreis 2025

Zum dritten Mal sucht die Landesregierung besonders engagierte Personal- und Betriebsräte. Sie sollen auf dem schon traditionellen Empfang der Ministerpräsidentin für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer zum 1. Mai mit dem Betriebs- und Personalrätepreis Mecklenburg-Vorpommern ausgezeichnet werden.

„Die wichtigste Aufgabe der Landesregierung Mecklenburg-Vorpommerns ist es, das Land wirtschaftlich weiter voranzubringen. Der Betriebs- und Personalrätepreis der Landesregierung ist eine Auszeichnung für den Einsatz und den Mut derjenigen, die Verantwortung für ihre Kolleginnen und Kollegen und für ihr Unternehmen übernehmen. Es gibt viele engagierte Personal- und Betriebsräte und Auszubildendenvertretungen in unserem Land. Sie setzen sich beispielsweise für mehr Mitsprache ein, engagieren sich für familienfreundliche Arbeitsbedingungen oder entwickeln Ideen, wie die Arbeit in Zukunft für alle gewinnbringender gestaltet werden kann. Darüber hinaus soll die Auszeichnung den Beschäftigten in Mecklenburg-Vorpommern zeigen, dass die Landesregierung hinter ihnen steht“, erklärte Ministerpräsidentin Manuela Schwesig heute in Schwerin.

Dr. Wolfgang Blank, Minister für Wirtschaft, Infrastruktur, Tourismus und Arbeit, sagte: „Betriebs- und Personalräte gestalten die Arbeitswelt vor Ort konkret mit. Sie sind wichtige Brückenbauer und leisten einen wertvollen Beitrag zum fairen Miteinander am Arbeitsplatz. Ich freue mich sehr, ihre Impulse und kreativen Ideen für bessere Arbeitsbedingungen in Mecklenburg-Vorpommern kennenzulernen.“

Ausgezeichnet werden Betriebs- und Personalräte bzw. Projekte in drei Kategorien:

LReg

Schwerin, 10.02.2025

Nummer: 29/2025

Staatskanzlei Mecklenburg-Vorpommern
Schloßstraße 2–4
19053 Schwerin
Telefon: +49 385 588-10040
Telefax: +49 385 588-10048
E-Mail: Pressestelle@stk.mv-regierung.de
Internet: www.mv-regierung.de
www.vereint-segel-setzen.de

V. i. S. d. P.: Andreas Timm

Mitbestimmung – stark gemacht

Ausgezeichnet werden Projekte, mit denen Mitbestimmung gestärkt worden ist oder Strukturen neu geschaffen wurden. Zum Beispiel die Gründung eines Betriebsrates, das Durchsetzen von Mitbestimmung gegen Widerstände, erfolgreiche Überzeugungsarbeit bei den Beschäftigten durch besondere Maßnahmen.

Mitbestimmung – gut eingebracht

Ausgezeichnet werden Projekte, die Arbeitsbedingungen konkret verbessert haben, egal aus welchem Bereich. Zum Beispiel zur Bewältigung der Transformation, Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben, Arbeitssicherheit, Gesundheit, Geschlechtergerechtigkeit etc. Genauso ausgezeichnet werden Projekte, mit denen die Beschäftigten bei der Umsetzung von Mitbestimmung besonders gut beteiligt wurden, z.B. durch neue Diskussions- oder Umfrageverfahren oder Ähnliches.

Mitbestimmung – neu gedacht

Ausgezeichnet werden Projekte, bei denen neue Wege gegangen wurden. Zum Beispiel bei der betrieblichen Zusammenarbeit oder dem Abschluss einer Dienst- oder Betriebsvereinbarung. Es geht um neue Ideen oder Prozesse, die in ein Unternehmen oder die Dienststelle eingebracht worden sind.

Bewerben können sich die Betriebsräte, Personalräte und Jugend- und Auszubildendenvertretungen auf Eigeninitiative. Außerdem sind die zuständigen Gewerkschaften vorschlagsberechtigt.

Bewerbungsschluss ist am **31. März 2025**.

Weitere Informationen finden sich auf der Internetseite www.mitbestimmung-mv.de. Dort befindet sich auch das Anmeldeformular.